

Kundmachung

des

Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters

Nach § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird kundgemacht:

Am Sonntag, den 27.02.2022, haben in der Gemeinde Forchach die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters stattgefunden.

I. ERGEBNIS DER WAHL DES GEMEINDERATES

Abgegebene Stimmen insgesamt:	164
Gültige Stimmen insgesamt:	153
Ungültige Stimmen insgesamt:	11
Zu vergebende Mandate insgesamt:	11

Wahlvorschlag Nr. 1:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
GEMEINSAM FÜR FORCHACH - GFF

Gültige Stimmen:	153
Mandate:	11

Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatzuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Weirather Karl Heinz
2.	Rinner Heribert, Ing.
3.	Riedmann Thomas
4.	Sprenger Severin
5.	Peter Jessica
6.	Gallwitz Michael
7.	Kleinhans Manuel
8.	Scheidle Beate
9.	Scheiber Wolfgang
10.	Feistenauer Stefan
11.	Zobl Bernd

Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Sprenger Jürgen

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
2.	Fleisch Tobias
3.	Fürrutter Markus
4.	Walch Florian
5.	Zobl Sascha

II. ERGEBNIS DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Abgegebene Stimmen insgesamt: 163
Gültige Stimmen insgesamt: 121
Ungültige Stimmen insgesamt: 42

Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Wählergruppe:

Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe
GEMEINSAM FÜR FORCHACH - GFF

Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Weirather Karl Heinz	1963	Bürgermeister	Forchach 78

Gültige Stimmen: 121 (100,00%)

Weirather Karl Heinz, Wählergruppe GEMEINSAM FÜR FORCHACH ist somit nach § 70 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zum Bürgermeister gewählt.

Hinweis:

Binnen fünf Tagen nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates, und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters durch ihren Zustellungsbevollmächtigten bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einen Überprüfungsantrag stellen. Der schriftliche Überprüfungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Im Überprüfungsantrag ist hinreichend glaubhaft zu machen, aus welchen Gründen von der unrichtigen Ermittlung des Wahlergebnisses im Zuständigkeitsbereich bestimmter Wahlbehörden ausgegangen wird.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Der Gemeindewahlleiter



Angeschlagen am: 28.02.2022

Abgenommen am: _____